



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.04.2018
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja ab TOP 4
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hock, Kathrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klement, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Feststellung der Niederlegung des Amts als Gemeinderatsmitglied aus gesundheitlichen Gründen von Kurt Höhn-Schüßler | 033/2018 |
| 3 | Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers der SPD, Frau Hannelore Oberle | 057/2018 |
| 4 | Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Frau Hannelore Oberle | 058/2018 |
| 5 | Sitzordnung | 060/2018 |
| 6 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen | |
| 6.1 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Bau- und Umweltausschuss | 059/2018 |
| 6.2 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Haupt- und Finanzausschuss | 059/2018/1 |
| 6.3 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Sozialausschuss | 059/2018/2 |
| 6.4 | Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Rechnungsprüfungsausschuss | 059/2018/3 |
| 7 | Schöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste | 034/2018 |
| 8 | Jugendschöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Jugendschöffenvorschlagsliste | 014/2018 |
| 9 | Bestellung des wiedergewählten ersten Bürgermeisters Jürgen Reinhard zum Standesbeamten | 042/2018 |
| 10 | Seehotel Erweiterung östlich des Bestands, Grundsatzbeschluss | 037/2018 |
| 11 | Verwaltungsvereinbarung Bundesrepublik Deutschland/Wasserstraßen-Neubauamt mit Stadt Aschaffenburg/Gemeinde Niedernberg zum Bau des barrierefreien Wehrsteges und des bauzeitlichen Provisoriums zur Querung des Mains | 043/2018 |
| 12 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 06.03.18 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 14:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Feststellung der Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied aus gesundheitlichen Gründen von Kurt Höhn-Schüßler

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied von Kurt Höhn-Schüßler fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Kurt Höhn-Schüßler legt mit schriftlicher Erklärung vom 19.03.2018, aus gesundheitlichen Gründen, sein Amt als Gemeinderatsmitglied in der Gemeinde Niedernberg nieder. Ihm wird für seine 22-jährige Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg gedankt.

TOP 3 Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers der SPD, Frau Hannelore Oberle

Beschluss:

Frau Hannelore Oberle rückt als Listennachfolger der SPD zum heutigen Tage in den Gemeinderat nach.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Das Kommunalwahlergebnis 2014 der SPD wies folgende Listennachfolgerreihenfolge aus:

Nr.	Familienname	Vorname
4	Deckelmann	Toni
5	Oberle	Hannelore

Aufgrund der Niederlegung des Amtes von Kurt Höhn-Schüßler wurde seitens der Gemeindeverwaltung Herr Toni Deckelmann angefragt. Er nimmt die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates nicht an.

Anschließend wurde Frau Hannelore Oberle angefragt. Sie erklärte mit Unterschrift vom 27.03.2018, dass sie die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates annimmt.

Sie wurde bereits zur heutigen Sitzung geladen und ist nach diesem Beschluss abstimmungsberechtigt.

TOP 4 Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Frau Hannelore Oberle**Zur Kenntnis genommen****Mitteilung:**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt nach Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der erste Bürgermeister ab. Es wird Hannelore Oberle als neu gewähltes Gemeinderatsmitglied vereidigt.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 5 Sitzordnung**Zur Kenntnis genommen****Mitteilung:**

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine feste Sitzordnung im Gemeinderat. Folgende Sitzordnung wird festgelegt.

	<i>IMUN</i> Siegmar Buhler	<i>IMUN</i> Anja Bormuth
<i>CSU</i> Faruga Luise		<i>SPD</i> Wenzel Alexander
<i>CSU</i> Bieber Udo		<i>SPD</i> Oberle Hannelore
<i>CSU</i> Weiler Karin		<i>SPD</i> Scheuring Josef
<i>CSU</i> Linke Thomas		<i>FW</i> Reinhard Peter
<i>CSU</i> Seitz Eugen		<i>FW</i> Falinski Julia
<i>CSU</i> Grundhöfer Niko		<i>FW</i> Hartlaub Rudi
<i>CSU</i> Goebel Volker		<i>FW</i> Klement Jürgen
<i>Schriftführer</i>	<i>Bürgermeister</i> Jürgen Reinhard	<i>Sachbearbeiter</i>

TOP 6 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen**TOP 6.1 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Bau- und Umweltausschuss****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Bau- und Umweltausschuss:

SPD	1. Alexander Wenzel
	2. Josef Scheuring

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses:

SPD	Hannelore Oberle
-----	------------------

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Durch das Nachrücken von Hannelore Oberle werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Bau- und Umweltausschuss Alexander Wenzel und Kurt Höhn-Schüßler, nun wurden Josef Scheuring und Alexander Wenzel seitens der SPD hierfür vorgeschlagen.

TOP 6.2 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagenen Personen für den Haupt- und Finanzausschuss:

SPD	3. Hannelore Oberle
	4. Josef Scheuring

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person als Stellvertreter für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

SPD	Alexander Wenzel
-----	------------------

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Durch das Nachrücken von Hannelore Oberle werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahmen dieses Amt im Haupt- und Finanzausschuss Kurt Höhn-Schüßler und Josef Scheuring, nun wurden Hannelore Oberle und Josef Scheuring seitens der SPD hierfür vorgeschlagen.

TOP 6.3 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Sozialausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person für den Sozialausschuss:

SPD	Hannelore Oberle
-----	------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Personen in der untenstehenden Reihenfolge als Stellvertreter für die Mitglieder des Sozialausschusses:

SPD	5. Josef Scheuring
	6. Alexander Wenzel

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Durch das Nachrücken von Hannelore Oberle werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahm dieses Amt im Sozialausschuss Josef Scheuring, nun wurde Hannelore Oberle seitens der SPD hierfür vorgeschlagen.

TOP 6.4 Zusammensetzung der Ausschüsse, Beschluss der von der SPD vorgeschlagenen Personen - Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg bestellt die von der SPD vorgeschlagene Person für den Rechnungsprüfungsausschuss:

SPD	Josef Scheuring
-----	-----------------

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Durch das Nachrücken von Hannelore Oberle werden die Plätze der SPD in den Ausschüssen neu besetzt.

Bislang übernahm dieses Amt im Rechnungsprüfungsausschuss Kurt Höhn-Schüßler, nun wurde Josef Scheuring seitens der SPD hierfür vorgeschlagen.

TOP 7 Schöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von

1. Frau Jutta Fecher, Fachrainstr. 14 A,
 2. Herrn Gerd Klement, Hauptstr. 15,
 3. Herrn Gerhard Hahner, Ilbenstr. 29,
 4. Herrn Dr. Jürgen Roth, Bietstr. 12 A,
 5. Herrn Lars Falinski, Großwallstädter Str. 1 A,
 6. Frau Silvia Jaklin, Fachrainstr. 56 A und
 7. Herrn Günter Hartlaub, Spessartstr. 17
- in die Vorschlagsliste für Schöffen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 stattfindet. Weiter wurde informiert, dass nach der Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung v. 07.11.2012 von der Gemeinde Niedernberg eine Vorschlagsliste mit mind. **3** zum Schöffenamt geeigneten Personen aufzustellen ist.

Nach der Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste im Niedernberger Amts- und Mitteilungsblatt wurden bis zum Ende der Abgabefrist (29.03.2018) folgende Personen benannt:

1. Frau Jutta Fecher, Fachrainstr. 14 A
2. Herr Gerd Klement, Hauptstr. 15
3. Herr Gerhard Hahner, Ilbenstr. 29
4. Herr Dr. Jürgen Roth, Bietstr. 12 A
5. Herr Lars Falinski, Großwallstädter Str. 1 A
6. Frau Silvia Jaklin, Fachrainstr. 56 A
7. Herr Günter Hartlaub, Spessartstr. 17

Laut Schöffenbekanntmachung (III. Abschnitt, Nr. 7.2) ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2018 aufzustellen, unmittelbar danach öffentlich auszulegen und bis spätestens 05.06.2018 dem Amtsgerichts Obernburg am Main in elektronischer und schriftlicher Form zu übersenden.

Da keine begründeten Bedenken gegen die Bewerbungen bestehen schlägt die Verwaltung vor

1. Frau Jutta Fecher,
2. Herrn Gerd Klement,
3. Herrn Gerhard Hahner,
4. Herrn Dr. Jürgen Roth,
5. Herrn Lars Falinski,
6. Frau Silvia Jaklin und
7. Herrn Günter Hartlaub

in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen.

TOP 8	Jugendschöffenwahl 2018; Benennung von Personen für die Jugendschöffenvorschlagsliste
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Das Landratsamt Miltenberg (Kreisjugendamt) teilte mit, dass für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg am Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2019 bis 2023 benötigten Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen zu wählen sind. Gleichzeitig wurde darum gebeten, bis spätestens 16.03.2018 mindestens je eine Frau und einen Mann zu benennen, welche die Voraussetzungen zum Jugendschöffen erfüllen und sich auch bereit erklären, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Hierbei sollen nur solche Frauen und Männer berufen werden, die im Landkreis wohnen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Zudem sollen bei der Auswahl nicht nur Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark bevorzugt werden. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Nach Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt haben sich folgende Personen gemeldet:

1. Simone Gayer, Michael-Groß-Str. 4
2. Hermann Fischer, Fachrainstr. 44

Die erforderlichen Voraussetzungen sind jeweils gegeben.

Im Gegensatz zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen ist für die Benennung der Jugendschöffenbewerber an das Landratsamt kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die bei-

den o.g. Personen wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen und fristgerecht an das Landratsamt Miltenberg (Kreisjugendamt) übermittelt.

TOP 9	Bestellung des wiedergewählten ersten Bürgermeisters Jürgen Reinhard zum Standesbeamten
--------------	--

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Jürgen Reinhard wird mit Wirkung vom 10.04.2018 an in jederzeit widerrufflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Niedernberg bestellt. Der Wirkungsbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

Jürgen Reinhard nahm wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode. Das Erlöschen tritt auch bei direkter Wiederwahl ein, wobei in diesem Fall die Bestellung bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort gilt.

Somit ist für die folgende Wahlperiode eine neue Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten notwendig.

TOP 10	Seehotel Erweiterung östlich des Bestands, Grundsatzbeschluss
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich zu einer Osterweiterung des Seehotels unter den in der angefügten Präsentation dargestellten Eckpunkten bereit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3

Sachverhalt:

Herr Weitz, Eigentümer des Seehotels, stellte einen Antrag auf Erweiterung des Hotelgebietes in Richtung Osten. In diesem Bereich hat er mittlerweile alle Grundstücke erworben.



Herr Matthiesen vom Büro Planer FM hat Grundsätzliches ausgearbeitet. Diese Punkte werden von Herrn Matthiesen in heutiger Sitzung vorgestellt.
Im nächsten Schritt sollen auf Grundlage der grundsätzlichen Eckpunkte mit Herrn Weitz die Planungsgespräche geführt werden.

TOP 11

Verwaltungsvereinbarung Bundesrepublik Deutschland/Wasserstraßen-Neubauamt mit Stadt Aschaffenburg/Gemeinde Niedernberg zum Bau des barrierefreien Wehrsteges und des bauzeitlichen Provisoriums zur Querung des Mains

Beschluss:

Der Entwurf zu einer Verwaltungsvereinbarung 01/2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – diese vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg, endvertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sowie der Gemeinde Niedernberg wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung unter mit dem Wasserstraßen-Neubauamt und der Stadt Aschaffenburg zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Aschaffenburg eine Vereinbarung hinsichtlich der Aufteilung der nach § 4 der genannten Vereinbarung entstehenden Kosten entsprechend § 2 der Verwaltungsvereinbarung über Planungskosten zwischen der Stadt Aschaffenburg und der Gemeinde Niedernberg im Verhältnis 93,18 % zu 6,82 % abzuschließen (Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2014).

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

In Rahmen der Planungen zum Neubau der Schleuse wurden durch die Gemeinde Niedernberg und der Stadt Aschaffenburg die Forderung erhoben, den neuen Wehrsteg begehbar und für die Radwegnutzung auszubauen.

Am 10.12.2014 schloss der Fachbereich WD 7 des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages eine von MDB Andrea Lindholz in Auftrag gegebene Untersuchung ab, aus der hervorgeht, dass der geplante Obernauer Wehrsteg nicht die Anforderungen des § 8 Absatz 2

des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) erfüllen muss und das damit die Mehrkosten für eine barrierefreie Ausführung nicht von der BRD zu tragen sind.

Daher sagte am 27.10.2015 der Markt Sulzbach einen freiwilligen Zuschuss von 3.500 € zu den zusätzlichen Planungskosten für einen barrierefreien Wehrsteg zu. Am 18.12.2015 wurde zwischen WNA, Aschaffenburg und Niedernberg eine Vereinbarung abgeschlossen, aufgrund der das WNA zusätzliche Planungsleistungen für einen barrierefreien Wehrsteg und für eine temporäre Baufeldüberbrückung in Höhe von ca. 79.000 € erbringt und die daraus entstehenden Kosten von Niedernberg und Aschaffenburg zu tragen sind.

Für den Bau des barrierefreien Wehrsteges (der auch von Radfahrern genutzt werden soll) sowie für eine temporäre Überbrückung des Baufeldes ist wegen der zusätzlich entstehenden Baukosten eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung erforderlich. Zudem soll für den neuen Wehrsteg ein Nutzungsvertrag analog dem bestehenden Nutzungsvertrag für den bestehenden Steg abgeschlossen werden.

Daher hat das WNA den in den Planfeststellungsunterlagen enthaltenen Entwurf für einen barrierefreien Wehrsteg erstellt, der zu ca. 768.666,46 € (netto) höheren Herstellkosten führt, als ein Wehrsteg, der lediglich dem Staustufenbetrieb genügen würde – etwa einer mit beidseitig Treppen.

Einen entsprechenden Entwurf haben Niedernberg und Aschaffenburg Juni/Juli 2016 gebilligt und in das Planfeststellungsverfahren zur Neubau Schleuse der Oberrau eingbracht. Er überbrückt die Wehrfelder in einer Neigung von ca. 1,7 % und sieht an beiden Mainufern Rampen vor, die den Anforderungen der DIN 18040 entsprechen, aber zusätzliche Herstellkosten von ca. 768.666,46 € (Netto) verursachen.

Letztes Jahr hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Im Rahmen dieser Planfeststellung hat Aschaffenburg in Abstimmung mit Niedernberg im Oktober 2017 eine Stellungnahme abgegeben, in der sie zur größeren Sicherheit von Fahrradfahrern die Erhöhung der Wehrsteg-Geländer auf 1,30m verlangt. Die zusätzlichen Herstellkosten für den barrierefreien Wehrsteg erhöhen sich damit um ca. 7.560 €.

Aufgrund der im Oktober 2017 vorgelegten feststellungsreifen Baupläne für den barrierefreien Wehrsteg und einer darauf fußenden Kostenermittlung wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem WNA und der Stadt Aschaffenburg entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Daher hat das WNA auf Anforderung der Stadt ein Konzept zur Baufeldüberbrückung ausgearbeitet und am 26.01.2018 der Stadt vorgelegt, das die Verlagerung der Mainquerung vom bestehenden Schleusensteg auf den zu errichtenden Schleusensteg in zwei Schritten vorsieht, in denen das Baufeld provisorisch überbrückt bzw. umgangen wird und mit dem die Unterbrechung der Mainquerung auf ca. 6 Monate begrenzt werden kann. Die Kosten der temporären Baufeldüberbrückung belaufen sich auf ca. 294.000 €.

Die Abrechnung erfolgt aufgrund § 3 des Vereinbarungsentwurfes 01/2018 allerdings nach den tatsächlichen Herstellkosten.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung 01/2018 über den Bau des barrierefreien Wehrstegs und des bauzeitlichen Provisoriums zur Querung des Mains mit dem WNA und der Stadt Aschaffenburg abzuschließen, die daraus entstehenden Kosten von 293.746,35 € (bauzeitliche Querung) und 978.238,55 € (barrierefreier Wehrsteg), somit von insgesamt 1.271.984,91 € im selben Verhältnis mit der Stadt Aschaffenburg zu teilen, wie dies bei den Planungskosten vereinbart ist, nämlich im Verhältnis der Einwohnerzahlen

Aschaffenburgs zu denen von Niedernberg zum Stichtag 31.12.2014, nämlich von 93,18 % zu 6,82 % und dies mit der Gemeinde Niedernberg zu vereinbaren.

TOP 12 Informationen des ersten Bürgermeisters

Zur Kenntnis genommen

- Der Start des Schleusenneubaus ist noch nicht absehbar. Das Anhörungsverfahren im Rahmen der Beteiligung beim Planfeststellungsverfahren ist aktuell für den Sommer (vor oder nach der Sommerpause) geplant.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführerin